

Verordnung des EDI über Speiseöl, Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse

Änderung vom ...

*Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)
verordnet:*

I

Die Verordnung des EDI vom 23. November 2005¹ über Speiseöl, Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. f

¹ Diese Verordnung umschreibt die folgenden Lebensmittel, legt die Anforderungen an sie sowie an die daraus hergestellten Erzeugnisse fest und regelt deren besondere Kennzeichnung:

- f. Schlagcreme, Kochcreme.

Art. 3 Abs. 4 und 5

⁴ Die verantwortliche Person muss sicherstellen, dass Rohstoffe, die zur Zubereitung von Fischöl für den menschlichen Verzehr verwendet werden, folgenden Anforderungen genügen:

- a. Sie müssen aus Fischereierzeugnissen stammen, die für genusstauglich befunden worden sind.
- b. Sie müssen von Betrieben einschliesslich Fischereifahrzeugen stammen, die gemäss Artikel 13 LGV zugelassen sind.
- c. Sie müssen vor der Verarbeitung hygienisch einwandfrei befördert und gelagert werden.

⁵ Die Summe der Trans-Fettsäuren darf 2 g pro 100 g pflanzliches Speiseöl nicht überschreiten.

SR

¹ SR 817.022.105

2007-.....

Art. 7 Abs. 3 und 6

³ Beim Ausschmelzen der tierischen Fette ist der Gebrauch von Lösungsmitteln verboten.

⁶ Die Summe der Trans-Fettsäuren darf 2 g pro 100 g pflanzliches Speisefett nicht überschreiten.

Gliederungstitel vor Art. 17a

6a. Abschnitt: Schlagcreme, Kochcreme

Art. 17a Definition

Schlagcreme oder Kochcreme ist eine Öl-in-Wasser Emulsion aus Wasser, Speiseölen und oder Speisefetten mit weiteren Zutaten wie Milch, Milchprodukten, kohlenhydrathaltigen Erzeugnissen und Zucker.

Art. 17b Kennzeichnung

Die Sachbezeichnung ist entsprechend der Zweckbestimmung entweder «Schlagcreme» oder «Kochcreme».

II

Lebensmittel, die den unter Ziffer I aufgeführten Vorschriften nicht entsprechen, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2008 nach bisherigem Recht abgegeben werden.

III

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

...

Eidgenössisches Departement des Innern:

Pascal Couchepin